



VOLLMACHT

Medizinische
Fakultät

Die Universität zu Köln vertreten durch das Dekanat der Medizinischen Fakultät der Universität zu Köln (Dekanat) ist für die klinische Prüfung

>Studeintitel>

Sponsor im Sinne von § 4 Abs. 24 des Arzneimittelgesetzes (AMG) bzw. der CPMP/ICH-GCP-Leitlinie, soweit die Prüfung in folgenden Staaten / Prüfstellen durchgeführt wird:

- Deutschland

Für alle nicht genannten Staaten/Prüfstellen bedarf es einer gesonderten Sponsorübernahmeerklärung.

<Name des LKP/Prüfer> als Leiter/Leiterin bzw. Prüferin/Prüfer der o.g. klinischen Prüfung wird hiermit die Vollmacht erteilt, in den in Anlage 1 und 2 der Vereinbarung zwischen der Universität und <Name des LKP/Prüfer> über die Verfahrensweise (Sponsorfunktion und interne Aufgabenzuweisung) bei klinischen Prüfungen von Arzneimitteln am Menschen nach AMG genannten Fällen im Außenverhältnis in Vertretung des Sponsors aufzutreten und die entsprechenden Sponsorpflichten wahrzunehmen.

Prüfzentren- und andere studienbezogene Verträge darf der Bevollmächtigte für die Universität zu Köln verhandeln, aber nicht abschließen.

Die Bevollmächtigung erfolgt bis auf deren Widerruf, längstens bis zum Abschluss der klinischen Prüfung.

Für die Universität zu Köln

Köln, den

.....
Prof. Dr. Mats Paulsson, Forschungsdekan
Dekanat der Med. Fakultät der Universität zu Köln

Forschungsdekan

Univ.-Prof. Dr. Mats Paulsson
Qualitätssicherungseinheit
des Sponsors

Joseph-Stelzmann-Straße 20
Gebäude 42, Forum
50931 Köln
Tel. +49 221 478-3567
Fax +49 221 478-3560
Forschungsdekanat@uk-koeln.de